

Mitteilung	7699/2025	Fachbereich 1 Frau Steffens
Rheinland-Pfalz-Tag 2025 vom 23. bis 25.05.2025 in Neustadt/Weinstraße		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Kultur und Märkte		

Information:

Die Stadt Mayen hat sich in den zurückliegenden Jahren regelmäßig mit einem touristischen Informationsstand (an allen Veranstaltungstagen) und der Entsendung eines Festwagens und einer großen Fußgruppe (Festumzug am Sonntag) beim jährlich stattfindenden Rheinland-Pfalz-Tag (RLP-Tag) präsentiert.

Der letzte Rheinland-Pfalz-Tag fand 2023 in Bad Ems statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden die rheinland-pfälzischen Kommunen informiert, dass es den RLP-Tag in Zukunft nur noch alle 2 Jahre geben wird.

Im Vorfeld des RLP-Tages 2025 wurde seitens der Staatskanzlei über weitere konzeptionelle und organisatorische Änderungen informiert.

So wird es keine Einzelpräsentationen der Städte und Landkreise mehr geben. Diese werden unter dem Dach der Gebietstourismus-Marken zusammengefasst.

Die Werbung und Kommunikation für die Veranstaltung soll breiter und landesweit aufgestellt werden. Hierzu werden von Seiten der Staatskanzlei noch verschiedene Optionen auch hinsichtlich der anfallenden Kosten geprüft.

Auch die bisher im Zusammenhang mit dem RLP-Tag in den ausrichtenden Städten durchgeführten Empfänge des Landes werden sich verändern. Hierzu werden zu einem späteren Zeitpunkt noch Informationen sowie Einladungen an die ‚kommunale Familie‘ erfolgen.

Eine weitere grundlegende Änderung ist, dass der Festzug am Sonntag des RLP-Tages nicht mehr durchgeführt wird. Stattdessen wird es RLP-Tags-Paraden an allen drei Veranstaltungstagen quer durch die ausrichtende Stadt bzw. das Veranstaltungsgelände geben, die mit musikalischen und atmosphärischen Impulsen für eine Belebung und Verbindung in den Flächen sorgen sollen. Pro Tag soll es 2 bis 3 Paraden geben, wobei pro Parade 10 bis 15 Gruppen mit einem Zeithorizont von jeweils 45 Minuten geplant sind; die zugelassenen Gruppen sollen am jeweiligen Tag an allen 2 oder 3 Paraden teilnehmen.

Hierzu werden nur noch Musikgruppen (keine Spielmannszüge, große Kapellen oder ähnliches, sondern nur noch kleine mobile Gruppen mit 5 – 6 Personen) und künstlerisch oder kreativ gestaltete Fuß- und Tanzgruppen (keine Umzugswagen) zugelassen.

Die Teilnehmer an den Paraden werden gepflegt, das Land übernimmt Bus- und Reisekosten bis zu maximal 750 €.

In der Konsequenz hat dies für die Stadt Mayen folgende Auswirkungen.

Einen eigenen touristischen Informationsstand wird es nicht mehr geben. Art und Umfang der Beteiligung bzw. Präsentation am Stand der Gebietstourismus-Marken wird derzeit noch geklärt.

Weiterhin wird die Verwaltung keinen Festwagen mehr bauen lassen, da dieser nur im Festzug am Sonntag eingesetzt wurde. Eine Fußgruppe in der bisherigen Form kann ebenfalls nicht mehr angemeldet und entsandt werden.

Eine Beteiligung an den Paraden seitens der Burgfestspiele kommt in diesem Jahr nicht in Betracht. Für die Zukunft wird dies jeweils im Verlauf des Bewerbungsverfahrens für den jeweiligen RLP-Tag geprüft und ggf. umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen:

Die im Haushaltsplan 2025 bei Hhst. 2811100-41442000 veranschlagten Einnahmen von 1.500 € (max. Kostenerstattung Land RLP-Tag) müssen gestrichen werden.

Ausgaben:

Bei Hhst. 2811100-56932000 (Ansatz 2025 5.000 €) können die Kosten für den Bau des Festwagens ebenso wie die Ausgaben für die Ausstattung der Fußgruppe, die Reisekosten zum Veranstaltungsort, Verpflegung usw. eingespart werden.

Der Mietvertrag für die Unterbringung des Festwagen-Auf- bzw. Überbaus (Grundgerüst mit Geneveaburg, wurde jährlich je nach Motto des Wagens ergänzt) soll gekündigt werden. Die Vereinbarung läuft grundsätzlich über 1 Jahr; hier soll mit dem Vermieter Kontakt wg. vorzeitiger Auflösung der Vereinbarung aufgenommen werden. Monatlich belaufen sich die Kosten auf 95,20 €.